

Satzung der Gemeinde Auenwald über die Erhebung von Gebühren für kommunale Kindertagesstätten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der neuesten Fassung, hat der Gemeinderat am 24. Februar 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsverhältnis

1. Die Gemeinde Auenwald betreibt eigene Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung. Die Betreuungszeit je Kind beträgt maximal 10 Stunden je Tag.
2. Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses erfolgt nach der Ordnung der Tageseinrichtungen für die Kinder der Trägerverbände für Kindertagesstätten in Baden – Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend nichts abweichendes geregelt ist. Die Erhebung der Gebühren regelt sich nach dieser Satzung.

§ 2 Benutzungsgebühren

1. Für den Besuch der Kindertagesstätten werden Betreuungsgebühren je Kind und Monat nach der als Anlage beigefügte Tabelle erhoben. Die Betreuungsgebühren sind für 11 Monate eines Kindergartenjahres zu entrichten. Der Monat August ist beitragsfrei.
2. Die Benutzungsgebühren stellen eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung dar und sind auch an Ferientagen sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.
3. Gebührenmaßstab ist die Art des Betreuungsangebots sowie die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt des Gebührenschuldners leben.
4. Neben den Betreuungsgebühren gem. Abs. 1 wird je Kind bei Teilnahme am Mittagessen eine Kostgebühr erhoben.

§ 3 Gebührensschuldner, Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

1. Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
2. Die Gebührenschuld entsteht jeweils am 1. Tag jeden Monats, an dem das Kind angemeldet ist. Sie endet mit Ablauf des Monats, zu dem die Abmeldung erfolgt. Der Gebührensschuldner hat das Ausscheiden des Kindes der Leitung der Kindertagesstätten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich mitzuteilen.

3. Die Gebühren für die Kindertagesstätten werden monatlich im voraus zum 15. eines Monats fällig.

4. Veränderungen in der Zahl der zu berücksichtigenden Kinder (z.B. bei Geburt eines Geschwisterkindes) werden ab dem 1. des auf die Veränderung folgenden Monats berücksichtigt.

5. Veränderungen der Betreuungsart (z.B. bei Vollendung des 3. Lebensjahrs) werden ebenfalls ab dem 1. des auf die Veränderung folgenden Monats berücksichtigt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenfestsetzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Auenwald, 24. Februar 2014

Karl Ostfalk
Bürgermeister

Anlage:

Gebühren Gemeinde Auenwald seit 1. September 2013

Kindergarten (für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren)

Regelgruppen (von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	102,--€
2 Kinder	78,--€
3 Kinder	51,--€
4 Kinder	17,--€

Halbtagsgruppen (von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	82,--€
2 Kinder	62,--€
3 Kinder	41,--€
4 Kinder	14,--€

Verlängerte Öffnungszeiten XL (von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	122,--€
2 Kinder	98,--€
3 Kinder	71,--€
4 Kinder	37,--€

Ganztagsbetreuung (von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	222,--€
2 Kinder	198,--€
3 Kinder	171,--€
4 Kinder	137,--€

Ganztagsbetreuung an zwei festen Tagen (an drei Tagen von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr, an zwei Tagen von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	162,--€
2 Kinder	138,--€
3 Kinder	111,--€
4 Kinder	77,--€

Kleinkindbereich (für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren)

Regelgruppe (von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	204,--€
2 Kinder	156,--€
3 Kinder	102,--€
4 Kinder	34,--€

Halbtagesgruppe (von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	163,--€
2 Kinder	125,--€
3 Kinder	82,--€
4 Kinder	27,--€

Platzsharing zwei Tage/Woche (an zwei festen Tagen von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	92,--€
2 Kinder	70,--€
3 Kinder	46,--€
4 Kinder	15,--€

Platzsharing drei Tage/Woche (an drei festen Tagen von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	138,--€
2 Kinder	105,--€
3 Kinder	69,--€
4 Kinder	23,--€

Verlängerte Öffnungszeiten XL (von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	224,--€
2 Kinder	176,--€
3 Kinder	122,--€
4 Kinder	54,--€

Ganztagsbetreuung (von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	324,--€
2 Kinder	276,--€
3 Kinder	222,--€
4 Kinder	154,--€

Ganztagsbetreuung an zwei festen Tagen (an drei Tagen von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr, an zwei Tagen von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	152,--€
2 Kinder	130,--€
3 Kinder	106,--€
4 Kinder	75,--€

Ganztagsbetreuung an drei festen Tagen (an zwei Tagen von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr, an drei Tagen von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	228,--€
2 Kinder	195,--€
3 Kinder	159,--€
4 Kinder	113,--€

Gebühren Gemeinde Auenwald ab 1. September 2014

Kindergarten (für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren)

Regelgruppe (von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	105,--€
2 Kinder	81,--€
3 Kinder	53,--€
4 Kinder	17,--€

Halbtagesgruppe (von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	84,--€
2 Kinder	65,--€
3 Kinder	42,--€
4 Kinder	14,--€

Verlängerte Öffnungszeiten XL (von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	125,--€
2 Kinder	101,--€
3 Kinder	73,--€
4 Kinder	37,--€

Ganztagsbetreuung (von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	225,--€
2 Kinder	201,--€
3 Kinder	173,--€
4 Kinder	137,--€

Ganztagsbetreuung an zwei festen Tagen (an drei Tagen von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr, an zwei Tagen von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	165,--€
2 Kinder	141,--€
3 Kinder	113,--€
4 Kinder	77,--€

Kleinkindbereich (für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren)

Regelgruppe (von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	210,--€
2 Kinder	162,--€
3 Kinder	106,--€
4 Kinder	34,--€

Halbtagesgruppe (von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	168,--€
2 Kinder	130,--€
3 Kinder	85,--€
4 Kinder	27,--€

Platzsharing zwei Tage/Woche (an zwei festen Tagen von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	95,--€
2 Kinder	73,--€
3 Kinder	48,--€
4 Kinder	15,--€

Platzsharing drei Tage/Woche (an drei festen Tagen von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	142,--€
2 Kinder	109,--€
3 Kinder	72,--€
4 Kinder	23,--€

Verlängerte Öffnungszeiten XL (von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	168,--€
2 Kinder	130,--€
3 Kinder	85,--€
4 Kinder	27,--€

Ganztagsbetreuung (von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	330,--€
2 Kinder	282,--€
3 Kinder	226,--€
4 Kinder	154,--€

Ganztagsbetreuung an zwei festen Tagen (an drei Tagen von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr, an zwei Tagen von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	155,--€
2 Kinder	133,--€
3 Kinder	108,--€
4 Kinder	75,--€

Ganztagsbetreuung an drei festen Tagen (an zwei Tagen von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr, an drei Tagen von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	232,--€
2 Kinder	199,--€
3 Kinder	162,--€
4 Kinder	113,--€